

# Amtsblatt

für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal  
„Zwischen Jäglitz und Glinze“



<http://www.heiligengrabe.de>

12. Jahrgang

Dienstag, den 26. August 2003

Nummer 07/ Woche 35

## Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL	
Lfd. Nr.	Inhalt des amtlichen Teils
01	1. Nachtragssatzung des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal für das Haushaltsjahr 2003
02	1. Nachtragssatzung der Gemeinde Blesendorf für das Haushaltsjahr 2003
03	Haushaltssatzung der Gemeinde Grabow für das Haushaltsjahr 2003
04	Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2001 und die Entlastung des Amtsdirektors der Gemeinde Zaatzke
05	Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2002 und die Entlastung des Amtsdirektors der Gemeinde Zaatzke
06	Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2001 und die Entlastung des Amtsdirektors der Gemeinde Jabel
07	Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2002 und die Entlastung des Amtsdirektors der Gemeinde Jabel
08	Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2001 und die Entlastung des Amtsdirektors der Gemeinde Rosenwinkel
09	Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2002 und die Entlastung des Amtsdirektors der Gemeinde Rosenwinkel
10	Bekanntmachung der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Grabow bei Blumenthal, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow, Zaatzke und der Gemeinde Blumenthal für die Bildung der neuen Gemeinde „Heiligengrabe“
11	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Zaatzke - Beschlussstand vom 26.06.2003
12	Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Blesendorf
13	Beschlüsse des Amtsausschusses Heiligengrabe/ Blumenthal
14	Beschlüsse der Gemeinden
15	Mitteilung des Ordnungsamtes zu Einwurfzeiten von Glascontainern

16	Mitteilung des Einwohnermeldeamtes zu Reisen in die USA
17	Mitteilung des Einwohnermeldeamtes zum Ablauf von gültigen Personalausweisen und Reisepässen
18	Bekanntmachung der Wahlleiterin zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der neuen Gemeinde Heiligengrabe
19	Wahlbekanntmachung über das Recht der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 26. Oktober 2003
20	Bekanntgabe der Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Oktober 2003
21	Sitzung des Wahlausschusses - Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl der Gemeindevertretung/ Ortsbeirat und Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

## ANSCHRIFT

Amt

Heiligengrabe/Blumenthal

Am Birkenwäldchen 1 a

16909 Heiligengrabe

Sprechstunden des Revierpolizisten

Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr

Ort: Am Birkenwäldchen 1

Tel.: 033962 / 50141

Sprechstunden der Schiedsperson

Zeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 16.30 – 17.30 Uhr

Ort: Amt Heiligengrabe/Blumenthal,

Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe

## Wichtige Rufnummern

Sekretariat/Vermittlung	Frau Gerks	67 – 0
Amtsleiter	Herr Hamelow	67 301
Fax		67 333
Standesamt	Frau Kreßner	67 311
Friedhofsverwaltung		
Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Runge	67 310
Einwohnermeldeamt	Frau Krüger	67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten- u. Schulverwaltung		
Feuer- und Zivilschutz	Frau Schmalenberg	67 308

Leiter Kämmererei	Herr Kippenhahn	67 317
Kasse /Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 324
Steuern /Abgaben	Frau Scholz	67 324
Buchhaltung	Frau Rosin	67 313
Investitionen	Frau Schwarze	67 314

Leiter Bauamt	Herr Schirdewan	67 318
Bauverwaltung	Herr Friedrich-Wellnitz	67 321
Wohnraum- und Gebäudeverwaltung	Frau Groth	67 315
Bauüberwachung / ABM	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303

Gewerbe- und Ordnungsamt	Frau Otto	67 322
-----------------------------	-----------	--------

## Sprechzeiten der Bürgermeister der Gemeinden des Amtsbereiches Heiligengrave/Blumenthal

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Blandikow	Lüdke, Wilfried	montags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50553
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	montags ab 20.00 Uhr Tel. 033962 - 50254
Blumenthal	Ramona Hanisch	dienstags 17.00 – 18.00 Uhr Tel. 033984-70228
Grabow	Bork, Hans-Joachim	dienstags 18.00 - 19.00 Uhr Tel. 033984-70373
Heiligengrave	Preuß, Reinhard	dienstags 16.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50908
Jabel	Götzke, Eva	jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03394 / 440425 (priv.)
Liebenthal	Streng, Joachim	donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr
Maulbeerwalde	Seier, Norbert	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50255
Papenbruch	Berndt Woelfert	jeden 3. Mittwoch im Monat 19.00 - 19.30 Uhr
Rosenwinkel	Spiller, Richard	mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr Tel. 033984-70254
Wernikow	Mundt, Klaus	montags 16.00 - 18.00 Uhr Tel. 03394-433934
Zaatzke	Kluchert, Joachim	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 03394-433568

---

## Amtlicher Teil

01 | 1. Nachtragssatzung des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal für das Haushaltsjahr 2003

### Amt Heiligengrabe/Blumenthal Amtsausschuss

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Amtsausschuss	0009/03	077/03	28.05.2003	X	

**Betreff:** 1. Nachtragssatzung des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal für das Haushaltsjahr 2003  
**Rechtsgrundlage:** § 11 der Amtsordnung für das Land Brandenburg (AmtsO)  
 §§ 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO)  
**Beschlusstext:** Der Amtsausschuss des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal beschließt die  
 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2003.  
**Begründung:** Der Erlass einer Nachtragssatzung macht sich notwendig, da bisher nicht  
 veranschlagte bzw. zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im  
 Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter		15			
anwesende Vertreter		10			
Beschlossen mit dem Ergebnis				Protokoll Sitzung	
ja	Nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	vom:	
10	-	-	-	Seite:	

H a m e l o w  
Amtdirektor

Siegel

B o r k  
Amtsausschussvorsitzender

### 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des § 11 der AmtsO i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 28. Mai 2003 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

erhöht	vermindert	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		Gegenüber bisher	Nunmehr festgesetzt auf
um	um	€	€
€	€	€	€

1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	-	1.156.500	1.156.500
die Ausgaben	-	-	1.156.500	1.156.500
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	-	200	409.100	408.900
die Ausgaben	-	200	409.100	408.900

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert
2. der Gesamtbetrag d. von bisher 6.600 € auf 15.100 €  
Verpflichtungsermächtigungen
3. Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

**§ 3 bis § 6**

Keine Änderung.

Die Nachtragssatzung wird entsprechend § 78 Abs. 5 GO ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" öffentlich bekannt gemacht.

In die Anlagen zur Nachtragssatzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 30.05.2003

E g m o n t H a m e l o w  
Amtdirektor

Siegel

H a n s - J o a c h i m B o r k  
Amtsausschussvorsitzender

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende vom Amtsausschuss Heiligengrabe/Blumenthal in seiner Sitzung vom 28.05.2003 beschlossene Nachtragssatzung bekannt.

Heiligengrabe, den 26.08.2003

Hamelow  
Amtdirektor

02	1. Nachtragssatzung der Gemeinde Blesendorf für das Haushaltsjahr 2003
----	--

**Amt Heiligengrabe/Blumenthal  
Gemeindevertretung Blesendorf**

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0018/03	104/03	22.07.2003	X	

- Betreff: 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Blesendorf für das Haushaltsjahr 2003
- Rechtsgrundlage § 79 i. V. m. §§ 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO)
- Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Blesendorf beschließt die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2003.
- Begründung: Die Vorlage einer Nachtragssatzung erfolgt, da auf Grundlage von Entscheidungen der Gemeinde oder durch neue Erkenntnisse im Rahmen der Haushaltsdurchführung bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfangs geleistet werden müssen.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter				7	
Anwesende Vertreter				7	
Beschlussen mit dem Ergebnis					Protokoll Sitzung vom:
Ja	Nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung		
7	-	-	-		Seite:

H a m e l o w  
 Amtsdirektor

Siegel

H l o u s c h e k  
 Bürgermeister und Vorsitzender  
 der Gemeindevertretung

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Blesendorf für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Blesendorf vom 22. Juli 2003 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		Gegenüber bisher	Nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	3.800	301.400	297.600
die Ausgaben	-	3.800	301.400	297.600
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	182.100	-	678.200	860.300
die Ausgaben	182.100	-	678.200	860.300

#### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert.
2. der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 50.200 € auf 49.600 €

#### §§ 3 und 4

Keine Änderung.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird entsprechend § 78 Abs. 5 GO ausgefertigt.  
 In die Anlagen zur Haushaltssatzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrave Einsicht genommen werden.

Heiligengrave, den 29.07.2003

E g m o n t H a m e l o w  
 Amtsdirektor

Siegel

W o l f r a m H l o u s c h e k  
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Blesendorf in ihrer Sitzung vom 22.07.2003 beschlossene 1. Nachtrags-haushaltssatzung im Amtsblatt „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 26.08.2003

**H a m e l o w**  
 Amtsdirektor

03	Haushaltssatzung der Gemeinde Grabow für das Haushaltsjahr 2003
----	---

**Amt Heiligengrabe/Blumenthal**  
**Gemeindevertretung Grabow**

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0008/03	93/03	02.06.2003	X	

Betreff: Haushaltssatzung 2003  
Rechtsgrundlagen: § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO)  
 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemein-  
 den (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO Bbg.)  
 in den jeweils gültigen Fassungen  
Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Grabow beschließt die Haushaltssatzung für das  
 Haushaltsjahr 2003.  
Anlagen: Geforderte Anlagen gemäß § 2 GemHVO:  
 Gesamtplan  
 Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes  
 Vorbericht  
 Finanzplan mit Investitionsprogramm  
 Übersicht die aus Verpflichtungsermächtigungen  
 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen  
 Wirtschaftspläne  
 Stellenplan

Anzahl der gesetzlichen Vertreter		7		Protokoll Sitzung vom:
anwesende Vertreter		6		
Beschlossen mit dem Ergebnis				Seite:
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
6	-	-	-	

H a m e l o w  
 Amtsdirektor

Siegel

B o r k  
 Bürgermeister und Vorsitzender  
 der Gemeindevertretung



## **H a u s h a l t s s a t z u n g** **der Gemeinde Grabow für das Haushaltsjahr 2003**

Auf Grund des § 76 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 2. Juni 2003 - und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	266.300 EUR
in der Ausgabe auf	539.200 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	395.100 EUR
in der Ausgabe auf	395.100 EUR

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 272.900 EUR

### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
  - b) für die Grundstücke 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

### **§ 4**

1. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn Sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Amtsdirektor im Einvernehmen mit dem Kämmerer. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen Sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im übrigen sind Sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Erheblich im Sinne dieser Regelung sind alle Ausgaben mit einem Wertvolumen größer als 2.500,-- EUR.
2. Die Leistungen für Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen Bedarf dem Erlass einer Nachtragssatzung, sofern die Ausgaben für den durch den Gemeindehaushalt zu tragenden Finanzierungsanteil die Höhe von 10 v. H. Der Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes übersteigen.

3. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppen 500, 510 und 660 und die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind in den jeweiligen Abschnitten des Haushaltsplanes gegenseitig deckungsfähig.
4. Der Kämmerer ist berechtigt im Abschnitt 9, allgemeine Finanzwirtschaft, in unbegrenzter Höhe, über außer- und überplanmäßige Ausgaben zu entscheiden, wenn sie unabweisbar sowie für die Jahresrechnung notwendig sind.

Der Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin als allgemeine untere Landesbehörde - Kommunalaufsicht - hat die am 02.06.2003 von der Gemeindevertretung Grabow beschlossene Haushaltssatzung mit Bescheid vom 26.06.2003 genehmigt. Sie wird entsprechend § 78 Abs. 5 GO ausgefertigt.

In die Anlagen zur Haushaltssatzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 03.07.2003

E g m o n t H a m e l o w  
Amtdirektor

Siegel

H a n s - J o a c h i m B o r k  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Grabow in ihrer Sitzung am 2. Juni 2003 beschlossene Haushaltssatzung bekannt.

Heiligengrabe, den 26.08.2003

Hamelow  
Amtdirektor

04	Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2001 und die Entlastung des Amtdirektors der Gemeinde Zaatzke
----	--

**Amt Heiligengrabe/Blumenthal  
Gemeindevertretung Zaatzke**

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0011/03	151/03	26.06.2003	X	

Betreff: Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2001 und die Entlastung des Amtdirektors

Rechtsgrundlage § 93 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO)

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Zaatzke beschließt die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001. Sie spricht dem Amtdirektor für den genannten Zeitraum eine Entlastung aus.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter		9		Protokoll Sitzung vom:
anwesende Vertreter		7		
Beschlossen mit dem Ergebnis				Seite:
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
7	-	-	-	

H a m e l o w  
Amtdirektor

Siegel

K l u c h e r t  
Bürgermeister und Vorsitzender  
der Gemeindevertretung

05	Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2002 und die Entlastung des Amtsdirektors der Gemeinde Zaatzke
----	---

**Amt Heiligengrabe/Blumenthal  
Gemeindevertretung Zaatzke**

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0012/03	152/03	26.06.2003	X	

Betreff: Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2002 und die Entlastung des Amtsdirektors  
Rechtsgrundlage § 93 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO)  
Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Zaatzke beschließt die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002. Sie spricht dem Amtsdirektor für den genannten Zeitraum eine Entlastung aus.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter		9		Protokoll Sitzung vom:
anwesende Vertreter		7		
Beschlossen mit dem Ergebnis				
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	Seite:
7	-	-	-	

H a m e l o w  
Amtsdirektor

Siegel

K l u c h e r t  
Bürgermeister und Vorsitzender  
der Gemeindevertretung

06	Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2001 und die Entlastung des Amtsdirektors der Gemeinde Jabel
----	---

**Amt Heiligengrabe/Blumenthal  
Gemeindevertretung Jabel**

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0008/03	76/03	10.07.2003	X	

Betreff: Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2001 und die Entlastung des Amtsdirektors  
Rechtsgrundlage § 11 der Amtsordnung für das Land Brandenburg (AmtsO)  
 § 93 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO)  
Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Jabel beschließt die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001. Sie spricht dem Amtsdirektor für den genannten Zeitraum eine Entlastung aus.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter		7		Protokoll Sitzung vom:
anwesende Vertreter		5		
Beschlossen mit dem Ergebnis				
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	Seite:
5	-	-	-	

H a m e l o w  
Amtsdirektor

Siegel

G ö t z k e  
Bürgermeisterin und Vorsitzende  
der Gemeindevertretung

07	Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2002 und die Entlastung des Amtsdirektors der Gemeinde Jabel
----	---

**Amt Heiligengrabe/Blumenthal  
Gemeindevertretung Jabel**

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0009/03	77/03	10.07.2003	X	

Betreff: Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2002 und die Entlastung des Amtsdirektors

Rechtsgrundlage § 11 der Amtsordnung für das Land Brandenburg (AmtsO)  
§ 93 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO)

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Jabel beschließt die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002. Sie spricht dem Amtsdirektor für den genannten Zeitraum eine Entlastung aus.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter				7
anwesende Vertreter				5
Beschlossen mit dem Ergebnis				Protokoll Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
5	-	-	-	
				Seite:

H a m e l o w  
Amtsdirektor

Siegel

G ö t z k e  
Bürgermeisterin und Vorsitzende  
der Gemeindevertretung

08	Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2001 und die Entlastung des Amtsdirektors der Gemeinde Rosenwinkel
----	---

**Amt Heiligengrabe/Blumenthal  
Gemeindevertretung Rosenwinkel**

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0009/03	63/03	03.07.2003	X	

Betreff: Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2001 und die Entlastung des Amtsdirektors

Rechtsgrundlage § 11 der Amtsordnung für das Land Brandenburg (AmtsO)  
§ 93 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO)

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Rosenwinkel beschließt die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001. Sie spricht dem Amtsdirektor für den genannten Zeitraum eine Entlastung aus.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter				7
anwesende Vertreter				6
Beschlossen mit dem Ergebnis				Protokoll Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
6	-	-	-	
				Seite:

H a m e l o w  
Amtsdirektor

Siegel

S p i l l e r  
Bürgermeister und Vorsitzender  
der Gemeindevertretung

09	Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2002 und die Entlastung des Amtsdirektors der Gemeinde Rosenwinkel
----	---

**Amt Heiligengrabe/Blumenthal  
Gemeindevertretung Rosenwinkel**

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0010/03	64/03	03.07.2003	X	

Betreff: Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2002 und die Entlastung des Amtsdirektors

Rechtsgrundlage § 11 der Amtsordnung für das Land Brandenburg (AmtsO)  
§ 93 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO)

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Rosenwinkel beschließt die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002. Sie spricht dem Amtsdirektor für den genannten Zeitraum eine Entlastung aus.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter		7		
anwesende Vertreter		6		
Beschlossen mit dem Ergebnis				
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	Protokoll Sitzung vom:  Seite:
6	-	-	-	

H a m e l o w  
Amtsdirektor

Siegel

S p i l l e r  
Bürgermeister und Vorsitzender  
der Gemeindevertretung

10	Bekanntmachung der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Grabow bei Blumenthal, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow, Zaatzke und der Gemeinde Blumenthal für die Bildung der neuen Gemeinde „Heiligengrabe“
----	---

Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe/ Blumenthal haben eine Vereinbarung zu den Folgen der nach § 23 des 5. Gemeindegebietsreformgesetz des Landes Brandenburg erfolgten Eingliederung der Gemeinde Blumenthal in die zum Tage der nächsten landesweiten Kommunalwahl neu gebildete Gemeinde Heiligengrabe abgeschlossen.

Diese Vereinbarung wird hiermit gemäß § 34 Abs. 1 des 5. Gemeindegebietsreformgesetz des Landes Brandenburg durch den Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin mit dem 17.07.2003 genehmigt und veröffentlicht.

## Vereinbarung

### Abschnitt I

#### § 1

##### **Bildung einer neuen Gemeinde**

- (1) Die Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Grabow bei Blumenthal, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow, Zaatzke und Blumenthal bilden gemäß § 9 Abs. 3 Gemeindeordnung und des Fünften Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform § 23 die neue Gemeinde Heiligengrabe.
- (2) Die neue Gemeinde Heiligengrabe wird mit Wirksamwerden des Zusammenschlusses, am Tag der landesweiten Kommunalwahlen am 26. Oktober 2003, Rechtsnachfolger der vertragschließenden Gemeinden und des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal.
- (3) Das Amt Heiligengrabe/Blumenthal wird mit dem Tag des Wirksamwerdens der Bildung der neuen Gemeinde Heiligengrabe aufgelöst; die Verwaltung des Amtes (Amtsverwaltung) wird die Verwaltung der neuen Gemeinde (Gemeindeverwaltung).

#### § 2

##### **Benennung von Ortsteilen nach § 54 und von bewohnten Gemeindeteilen nach § 11 GO**

- (1) Die bisherige Gemeinde Blumenthal, wird gem. § 54 GO Ortsteil der neuen Gemeinde Heiligengrabe. Die althergebrachte Gemeindebezeichnung gilt als Ortsteilbezeichnung weiter.
- (2) Der bisherige Ortsteil Dahlhausen und der bisherige Ortsteil Horst der bisherigen Gemeinde Blumenthal behalten ihre Namen bei und werden in der neuen Gemeinde Heiligengrabe zu bewohnten Gemeindeteilen der neuen Gemeinde.

##### Erklärung

Gem. § 11 Abs. 3 Gemeindeordnung ist die Benennung von bewohnten Gemeindeteilen Angelegenheit der Gemeinde. Als bewohnter Gemeindeteil der neuen Gemeinde Heiligengrabe sind die bisherigen Ortsteile Dahlhausen und Horst Bestandteil des Ortsteils Blumenthal im Sinne des § 54 Gemeindeordnung und werden durch den Ortsbeirat und den Ortsbürgermeister des Ortsteils Blumenthal gegenüber den Organen der neuen Gemeinde Heiligengrabe vertreten.

- (3) Auf den Ortstafeln des Ortsteiles Blumenthal ist der Name des Ortsteils über dem Gemeinamen aufzuführen. Vor dem Gemeinamen steht die Bezeichnung „Gemeinde“.

#### § 3

##### **Rechte der Ortsteile**

- (1) Zu folgenden, im § 54a Abs. 1 GO genannten Anhörungsrechten wird der Ortsbeirat des Ortsteiles Blumenthal angehört:
  - Planung von Investitionsvorhaben im Ortsteil;
  - Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie Satzungen nach BauGB und bauordnungsrechtliche Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
  - Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen in dem Ortsteil;
  - Aus- und Umbau sowie Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in dem Ortsteil;
  - Änderung der Grenzen des Ortsteils;
  - Erstellung des Haushaltsplanes.
- (2) Dem Ortsbeirat des Ortsteiles Blumenthal, werden die folgenden Entscheidungsrechte übertragen:
  - Reihenfolge der Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht;
  - Pflege des Ortsbildes sowie Pflege und Ausgestaltung der Park- und Grünanlagen sowie der Friedhöfe in dem Ortsteil;
  - Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen des Ortsteiles, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.
- (3) In die Hauptsatzung der neuen Gemeinde sind der Ortsteil Blumenthal gem. § 54 GO und die für ihn getroffenen Regelungen aufzunehmen.

#### **§ 4**

##### **Sicherung der Bürgerrechte**

Soweit für Rechte und Pflichten die Dauer des Wohnens in der neuen Gemeinde maßgebend ist, gilt das ununterbrochene Wohnen in der Gemeinde Blumenthal als solches in der neuen Gemeinde Heiligengrabe.

#### **§ 5**

##### **Ortsrecht**

- (1) Das Ortsrecht der Gemeinde Blumenthal gilt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Blumenthal so lange weiter, bis ein neues einheitliches Ortsrecht der neuen Gemeinde in Kraft tritt. Bis zum In-Kraft-Treten der Hauptsatzung der neuen Gemeinde gelten für die öffentliche Bekanntmachung die Regelungen der Hauptsatzung der ehemaligen Gemeinde Blumenthal.
- (2) Der Hebesatz der Realsteuern (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer) im Gebiet der Gemeinde Blumenthal bleibt auf Dauer von 5 Jahren jeweils unverändert auf der Höhe der Hebesätze des Haushaltsjahres 2003.
- (3) Die Ziele des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes Grabow/Blumenthal soll bei der weiteren Bauleitplanung berücksichtigt werden.
- (4) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Blumenthal gilt bis zum In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung der neuen Gemeinde, spätestens jedoch bis zum 31.12.2003.
- (5) Die neue Gemeindevertretung hat auf Basis einer aktuellen Gebührenkalkulation für alle gemeindeeigenen Friedhöfe eine einheitliche Gebührensatzung zu beschließen.

#### **§ 6**

##### **Investitionen**

Die neue Gemeinde Heiligengrabe verpflichtet sich, nach Maßgabe des Haushaltes zu diesem Zeitpunkt begonnene Investitionen zu beenden

#### **§ 7**

##### **Festlegung der Wahlkreise**

- (1) Bei der Neuwahl der Gemeindevertretung der neuen Gemeinde Heiligengrabe wird das Wahlgebiet der neuen Gemeinde Heiligengrabe gem. den §§ 20 und 21 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in den ersten zwei Wahlperioden in 6 Wahlkreise eingeteilt.  
Der Ortsteil Blumenthal mit den bewohnten Gemeindeteilen Dahlhausen und Horst bildet einen Wahlkreis.
- (2) In den ersten zwei Wahlperioden werden 24 Gemeindevertreter für die Gemeinde Heiligengrabe gewählt.
- (3) Bei den bevorstehenden landesweiten Kommunalwahlen besteht das Wahlgebiet aus dem Gebiet der neuen Gemeinde Heiligengrabe.

#### **§ 8**

##### **Übernahme von Bediensteten**

Die Bediensteten der Gemeinde Blumenthal, sowie der bisherigen Amtsverwaltung werden in den Dienst der neuen Gemeinde Heiligengrabe nach den jeweils für sie geltenden rechtlichen Bestimmungen in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis übernommen. Die Arbeitsverhältnisse gehen analog § 613a BGB auf die neue Gemeinde über. Dabei bleiben die Rechte aus dem bisherigen Arbeitsvertrag erhalten. Veränderungen aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche bleiben unberührt.

## **§ 9**

### **Wohlverhalten**

- (1) Die Gemeinde Blumenthal verpflichtet sich, Veränderungen der dienst- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Bediensteten, insbesondere Neueinstellungen, ab dem Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung nur mit Zustimmung des Amtsausschusses vorzunehmen (ausgenommen das pädagogische Personal, welches im Rahmen des tatsächlich benötigten pädagogischen Personals beschäftigt wird).
- (2) Bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Neubildung verpflichtet sich die Gemeinde Blumenthal, alle Änderungen von Satzungen den anderen Vertragspartnern mitzuteilen.
- (3) Eine Neuaufnahme von nicht rentierlichen Krediten kann nur mit Zustimmung des Amtsausschusses vorgenommen werden.

## **§ 10**

### **Regelung von Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages**

- (1) Der Ortsbürgermeister vertritt für die Dauer von 10 Jahren nach Wirksamwerden der Vereinbarung den Ortsteil in verwaltungsgerichtlichen Verfahren bei Streitigkeiten über die Auslegung der Vereinbarung.
- (2) Für den Fall von Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages wird ein Schlichtungsausschuss gebildet, für den die Gemeinde Blumenthal einen Vertreter bestimmt. Die Gemeindevertretung der neuen Gemeinde soll einem Vorschlag des Schlichtungsausschusses folgen.

## **§ 11**

### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien nahe kommt.

## **Abschnitt II**

## **§ 12**

### **Ortsbeirat**

- (1) In die Hauptsatzung der neuen Gemeinde Heiligengrabe werden folgende Regelungen aufgenommen:  
Der Ortsbeirat des Ortsteils Blandikow besteht aus 3 Mitgliedern.  
Der Ortsbeirat des Ortsteils Blesendorf besteht aus 3 Mitgliedern.  
Der Ortsbeirat des Ortsteils Blumenthal besteht aus 3 Mitgliedern.  
Der Ortsbeirat des Ortsteils Heiligengrabe besteht aus 3 Mitgliedern.  
Der Ortsbeirat des Ortsteils Grabow bei Blumenthal besteht aus 3 Mitgliedern.  
Der Ortsbeirat des Ortsteils Jabel besteht aus 3 Mitgliedern.  
Der Ortsbeirat des Ortsteils Liebenthal besteht aus 3 Mitgliedern.  
Der Ortsbeirat des Ortsteils Maulbeerwalde besteht aus 3 Mitgliedern.  
Der Ortsbeirat des Ortsteils Papenbruch besteht aus 3 Mitgliedern.  
Der Ortsbeirat des Ortsteils Rosenwinkel besteht aus 3 Mitgliedern.  
Der Ortsbeirat des Ortsteils Wernikow besteht aus 3 Mitgliedern.  
Der Ortsbeirat des Ortsteils Zaatze besteht aus 3 Mitgliedern.
- (2) Der Ortsbeirat wird durch die Bürger des jeweiligen Ortsteils am Tag der regelmäßigen Kommunalwahlen gewählt. Die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes finden entsprechende Anwendung.

## **§ 13**

### **Wirksamwerden des Vertrages**

Der Vertrag wird mit der landesweiten Kommunalwahl am 26.10.2003 wirksam.

Heiligengrabe, den 27.06.2003



Wilfried Lüdke  
ehrenamtlicher Bürgermeister  
der Gemeinde Blandikow

Wolfram Hlouschek  
ehrenamtlicher Bürgermeister  
der Gemeinde Blesendorf

Hans-Joachim Bork  
ehrenamtlicher Bürgermeister  
der Gemeinde Grabow

Reinhard Preuß  
ehrenamtlicher Bürgermeister  
der Gemeinde Heiligengrabe

Eva Götzke  
ehrenamtliche Bürgermeisterin  
der Gemeinde Jabel

Joachim Strenge  
ehrenamtlicher Bürgermeister  
der Gemeinde Liebenthal

Norbert Seier  
ehrenamtlicher Bürgermeister  
der Gemeinde Maulbeerwalde

Berndt Woelfert  
ehrenamtlicher Bürgermeister  
der Gemeinde Papenbruch

Klaus Mundt  
ehrenamtlicher Bürgermeister  
der Gemeinde Wernikow

Richard Spiller  
ehrenamtlicher Bürgermeister  
der Gemeinde Rosenwinkel

Joachim Kluchert  
ehrenamtlicher Bürgermeister  
der Gemeinde Zaatzke

Ramona Hanisch  
ehrenamtliche Bürgermeisterin  
der Gemeinde Blumenthal

Egmont Hamelow  
Amtsdirektor des Amtes

- Siegel -

11	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Zaatzke - Beschlussstand vom 26.06.2003
----	--

Die Gemeindevertretung Zaatzke hat am 13.02.2003 einen Entwurf der Ortsgestaltungssatzung beschlossen. Nach der ersten Offenlage wurde der Entwurf mit Beschluss vom 26.06.2003 geändert und eine erneute Offenlage und Beteiligung berührter Träger öffentlicher Belange erforderlich. Der Entwurf enthält überwiegend klarstellende Änderungen und soll die derzeit geltende Ortsgestaltungssatzung vom 20.11.97 ersetzen.

Der Satzungsentwurf wird gem. § 89 Abs.9 der Bauordnung des Landes Brandenburg

**vom 27.08.2003 bis zum 30.09.2003**

im Bauamt der Amtsverwaltung Heiligengrabe/Blumenthal, Am Birkenwäldchen 1A, Zimmer 12, 16909 Heiligengrabe während der Zeiten

Montag und Donnerstag  
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Dienstag  
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Mittwoch  
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr  
Freitag  
8.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsicht für betroffene Bürger öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme betroffener Bürger in den Satzungsentwurf jeweils zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters (an jedem Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr) im Gemeindebüro.

Während dieser Frist können von betroffenen Bürgern Stellungnahmen zum Satzungsentwurf schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hamelow  
Amtsdirektor

12	Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Blesendorf
----	---

Die Gemeindevertretung Blesendorf hat in ihrer Sitzung vom 11.06.2003 die Klarstellungssatzung beschlossen. Mit der Klarstellungssatzung erfolgt eine eindeutige Abgrenzung des Innen- vom Außenbereich. Die Klarstellungssatzung wurde der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Ostprignitz – Ruppin, gem. § 2 des Brandenburgischen Durchführungsgesetzes zum Baugesetzbuch (BbgBauGBDG) angezeigt. Mit Schreiben vom 04.08.2003, Aktenzeichen: 023/03, hat die höhere Verwaltungsbehörde mitgeteilt, dass die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird. Damit gilt das Anzeigeverfahren als durchgeführt. Die Klarstellungssatzung kann nunmehr nach § 246 Abs. 1a Satz 3 BauGB in Kraft gesetzt werden.

Die Klarstellungssatzung und ihre Begründung werden im Bauamt des

**Amtes Heiligengrabe/Blumenthal  
Am Birkenwäldchen 1 A  
in 16909 Heiligengrabe**

zu den Sprechzeiten  
Dienstag  
9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
und Donnerstag  
9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hamelow  
Amtdirektor

13	Beschlüsse des Amtsausschusses Heiligengrabe/ Blumenthal
----	--

Nr.	Datum	Inhalt
071/03 EIL	18.02.2003	Eilentscheidung zum Kauf eines Fahrzeuges
072/03	26.03.2003	Zustimmung zur Eilentscheidung vom 18.02.2003 zum Kauf eines Fahrzeuges
073/03	28.05.2003	Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter
074/03	28.05.2003	Festlegung der Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise
075/03	28.05.2003	Bestätigung der Jahresrechnung 2001 und Entlastung des Amtdirektors
076/03	28.05.2003	Bestätigung der Jahresrechnung 2002 und Entlastung des Amtdirektors
077/03	28.05.2003	1. Nachtragssatzung im Haushaltsjahr 2003
078/03	28.05.2003	Vergabe von Leistungen – Reparatur Kran T 174
079/03	28.05.2003	Vergabe von Leistungen – Sanierung Feuerlöschteich Papenbruch
080/03	28.05.2003	Vergabe von Leistungen – Lieferung eines Holzhackers
081/03	28.05.2003	Vergabe von Leistungen – Lieferung eines Feuerwehrfahrzeuges

14	Beschlüsse der Gemeinden
----	--------------------------

### Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Blandikow

Nr.	Datum	Inhalt
080/03	15.05.2003	Vereinbarung zwischen der Gemeinde Blandikow und der Gemeinde Blumenthal
081/03	15.05.2003	Straßenreinigungssatzung
082/03	15.05.2003	Vergabe von Leistungen – Sanierung Dorfteich
083/03	15.05.2003	Vergabe von Leistungen – Dachreparatur Stallgebäude Dorfstr. 55
084/03	15.05.2003	Vergabe von Leistungen – Sanierung Wohnung Dorfstraße 24
085/03	12.06.2003	Vergabe von Leistungen – Oberflächenbehandlung Radweg Blandikow-Heiligengrabe - abgelehnt

### Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Blesendorf

Nr.	Datum	Inhalt
093/03	07.04.2003	Grunderwerb zur Maßnahme Freiraumgestaltung am Dorfteich
094/03	12.05.2003	Vereinbarung zwischen der Gemeinde Blesendorf und der Gemeinde Blumenthal
095/03	12.05.2003	Belegungsbindung von kommunalem Wohnraum
096/03	12.05.2003	Vergabe zur Lieferung eines Absetzcontainers für Friedhofsabfälle
097/03	11.06.2003	überplanmäßige Ausgabe für Baumaßnahmen ländl. Wegebau „Blesendorf-Könkendorf“
098/03	11.06.2003	Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 1 Nr. BauGB
099/03	11.06.2003	Vergabe von Leistungen – ländl. Wegebau „Blesendorf-Könkendorf“
100/03	22.07.2003	Durchführung der Maßnahme „Gehweg und Zufahrten“ im Rahmen der Dorferneuerung 2003/2004
101/03	22.07.2003	Erhebung von Vorausleistungen beim Gehwegbau in der Dorfstraße
102/03	22.07.2003	Billigung der Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes (Entwurf v. 01.04.2003)
103/03	22.07.2003	Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe mit dem Landkreis OPR zum Gehwegbau Ortsdurchfahrt Blesendorf
104/03	22.07.2003	1. Nachtragssatzung im Haushaltsjahr 2003

### Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Blumenthal

Nr.	Datum	Inhalt
216/03	31.03.2003	Durchführung der SAM „Heimatstube“ – abgelehnt
217/03	31.03.2003	Einvernehmensklärung zur Errichtung einer Zahnarztpraxis in Dahlhausen
218/03	31.03.2003	Vergabe von Leistungen – Schule/Kita
219/03	31.03.2003	Grundstücksangelegenheiten - Verkauf
220/03	12.05.2003	überplanmäßige Ausgabe gem. § 81 GO für Regenentwässerung Mühlenweg
221/03	12.05.2003	Vereinbarung der Gemeinde Blumenthal mit den restlichen 11 Gemeinden des Amtsbereiches
222/03	12.05.2003	Durchführung eines Bürgerentscheides in der Gemeinde Blumenthal – abgelehnt
223/03	12.05.2003	Vergabe von Leistungen – Regenentwässerung Mühlenweg
224/03	12.05.2003	Grundstücksangelegenheiten – Verkauf
225/03	12.05.2003	Vereinbarung der Gemeinde Blumenthal mit den restlichen 11 Gemeinden des Amtsbereiches
226/03	03.06.2003	Widerspruch – Unzulässigkeit eines Bürgerentscheides
227/03	03.06.2003	Vergabe von Leistungen – Schulbuchbestellung 2003/2004
228/03	03.06.2003	Grundstücksangelegenheiten – Ankauf
229/03	03.06.2003	Vergabe von Leistungen – bituminöse Flickung Siedlungsstraße

### Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Grabow

Nr.	Datum	Inhalt
091/03	02.06.2003	Vereinbarung der Gemeinde Grabow mit der Gemeinde Blumenthal
092/03	02.06.2003	Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2003
093/03	02.06.2003	Haushaltssatzung 2003
094/03	02.06.2003	Vergabe von Leistungen – Lieferung Küche VFKZ
095/03	02.06.2003	Vergabe von Leistungen – Lieferung Ausstattung VFKZ

### Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Heiligengrabe

Nr.	Datum	Inhalt
269/03	20.03.2003	Entschädigungszahlung Regenentwässerung
270/03	20.03.2003	Rückabwicklung Kaufvertrag
271/03	24.04.2003	Belegungsbindung von kommunalem Wohnraum
272/03	24.04.2003	Straßenausbaubeitragsatzung „Weg durch den Elisenhain“
273/03	24.04.2003	Grundstückangelegenheiten – Verkauf
274/03	22.05.2003	Vereinbarung der Gemeinde Heiligengrabe mit der Gemeinde Blumenthal
275/03	22.05.2003	Einvernehmenserklärung zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Wohngebiet „Am Spatzenberg“
276/03	22.05.2003	Vergabe von Leistungen – Sanierung Laufbahn Sportplatz
277/03	22.05.2003	Vergabe von Leistungen – Sanierung Parkettfußboden Turnhalle
278/03	22.05.2003	Vergabe von Leistungen – Schulbuchbestellung 2003/2004
279/03	22.05.2003	Vergabe einer Hausnummer „Zaatzker Weg“
280/03	22.05.2003	Vergabe von Leistungen – Oberflächenbehandlung Radweg Heiligengrabe-Blandikow
281/03	27.06.2003	Vergabe von Leistungen – Oberflächenbehandlung „Zaatzker Weg“
282/03	27.06.2003	Teileinziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in Heiligengrabe
283/03	15.07.2003	Billigung der Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes (Entwurf v. 01.04.2003)
284/03	15.07.2003	Überplanmäßige Ausgabe gem. § 81. GO
285/03	15.07.2003	Vergabe von Leistungen Fassadensanierung Schule

### Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Jabel

Nr.	Datum	Inhalt
071/03	17.04.2003	Haushaltssatzung 2003
072/03	17.04.2003	Belegungsbindung von kommunalem Wohnraum
073/03	05.06.2003	Vereinbarung der Gemeinde Jabel mit der Gemeinde Blumenthal
074/03	05.06.2003	Vergabe von Leistungen – bituminöse Flickung der KAP-Straße
075/03	10.07.2003	Billigung der Stellungnahme des 2. Entwurfs des Landesentwicklungsplanes (Entwurf v. 01.04.2003)
076/03	10.07.2003	Bestätigung der Jahresrechnung 2001 und Entlastung des Amtsdirektors
077/03	10.07.2003	Bestätigung der Jahresrechnung 2002 und Entlastung des Amtsdirektors

### Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Maulbeerwalde

Nr.	Datum	Inhalt
099/03	08.04.2003	Selbstbindungsbeschluss zur Dorferneuerungsplanung
100/03	17.06.2003	Vereinbarung zwischen den Gemeinden Maulbeerwalde und Blumenthal
101/03	17.06.2003	Grundstücksbenutzungsvertrag/Dienstbarkeit EMB
102/03	26.06.2003	Vergabe von Bauleistungen – Straßenbau Ortslage Maulbeerwalde
103/03	24.07.2003	Billigung der Stellungnahme des 2. Entwurfs des Landesentwicklungsplanes (Entwurf v. 01.04.2003)
104/03	24.07.2003	Antrag auf Verzicht auf den Ausbau des nicht beitragsfähigen Teils einer Grundstückszufahrt
105/03	24.07.2003	Vergabe von Leistungen – Sanierung Trinkwasserleitung in der Ortslage

### Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Rosenwinkel

Nr.	Datum	Inhalt
058/03	05.06.2003	Vereinbarung zwischen den Gemeinden Rosenwinkel und Blumenthal
059/03	05.06.2003	Vergabe von Leistungen – bituminöse Flickung und Oberflächenbehandlung Dorfstraße
060/03	05.06.2003	Aufhebung Beschluss-Nr. 48/02 vom 29.05.2002
061/03	05.06.2003	Grundstücksangelegenheiten – Verkauf
062/03	03.07.2003	Billigung der Stellungnahme des 2. Entwurfs des Landesentwicklungsplanes (Entwurf v. 01.04.2003)
063/03	03.07.2003	Bestätigung der Jahresrechnung 2001 und Entlastung des Amtsdirektors
064/03	03.07.2003	Bestätigung der Jahresrechnung 2002 und Entlastung des Amtsdirektors

### Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Wernikow

Nr.	Datum	Inhalt
091/03	06.06.2003	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des ländlichen Wegebbaus
092/03	06.06.2003	Vereinbarung zwischen den Gemeinden Wernikow und Blumenthal
093/03	06.06.2003	Nutzung und Bewirtschaftung des Dorfgemeinschaftshauses
094/03	06.06.2003	Vergabe von Leistungen – Lieferung eines Absetzcontainers zur Entsorgung von Friedhofsabfällen
095/03	06.08.2003	Billigung der Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes (Entwurf v. 01.04.2003)
096/03	06.08.2003	Außerplanmäßige Ausgabe – Auspflasterung der Fahrspuren und Herstellung der Zufahrten in der Dorfstraße
097/03	06.08.2003	Vergabe von Bauleistungen – Auspflasterung der Fahrspuren und Herstellung der Zufahrten in der Dorfstraße

## Aufzistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Zaatzke

Nr.	Datum	Inhalt
143/03	13.02.2003	Entwurf der Ortsgestaltungssatzung vom 08.01.2003
144/03	27.03.2003	Grundstücksangelegenheiten – Verkauf – abgelehnt
145/03	08.05.2003	Vergabe einer Hausnummer „Zu den Elsen“
146/03	08.05.2003	Straßenausbaubeitragssatzung „Weg nach Maulbeerwalde
147/03	08.05.2003	Vereinbarung zwischen den Gemeinden Zaatzke und Blumenthal
148/03	08.05.2003	Fortschreibung der Haushaltssicherungskonzeption
149/03	08.05.2003	Haushaltssatzung 2003
150/03	26.06.2003	Billigung der Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes (Entwurf v. 01.04.2003)
151/03	26.06.2003	Bestätigung der Jahresrechnung 2001 und Entlastung des Amtsdirektors
152/03	26.06.2003	Bestätigung der Jahresrechnung 2002 und Entlastung des Amtsdirektors
153/03	26.03.2003	Vergabe von Fliesenlegerarbeiten Kita Zaatzke

15	Mitteilung des Ordnungsamtes zu Einwurfzeiten von Glascontainern
----	--

### **Immer wieder werden Beschwerden vorgebracht, weil Glas außerhalb der erlaubten Zeiten entsorgt wird.**

Da die Container meistens in bewohnten Gebieten stehen, sind die Einwurfzeiten bitte unbedingt einzuhalten, um Lärmbelästigungen zu vermeiden. Werfen Sie daher Altglas von Montag bis Samstag nur von 7 bis 13 und von 15 bis 20 Uhr in die Glascontainer. **Einwurf an Sonn- und Feiertagen ist nicht gestattet.**

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner von Glascontainerstandorten und schützen Sie Ihre Mitbürger vor unnötiger Lärmbelästigung, in dem Sie nur zu den vorgenannten Zeiten Glas in die Container entsorgen.

*Ihr Ordnungsamt*

16	Mitteilung des Einwohnermeldeamtes zu Reisen in die USA
----	---

### **Änderungen für deutsche Staatsangehörige bei USA-Reisen**

Ab 1.10.2003 benötigen alle Reisenden einen eigenen maschinenlesbaren Reisepass für die visafreie Einreise in die USA. Der Kinderausweis gilt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Auch ein von der Gemeinde kurzfristig ausgestellter vorläufiger Reisepass wird ab 1.10.2003 für USA-Touren nicht mehr anerkannt.

Bitte beachten Sie diese neue Vorschrift und beantragen Sie bei einer evtl. geplanten USA-Reise die Reisepässe rechtzeitig (mindestens 6 Wochen vorher)!

*Ihr Einwohnermeldeamt*

17	Mitteilung des Einwohnermeldeamtes zum Ablauf von gültigen Personalausweisen und Reisepässen
----	--

In der zurückliegenden Zeit ist es des Öfteren aufgetreten, dass Bürger erst nach Ablauf der Gültigkeit ihres Personalausweises bzw. Reisepasses zur Neubeantragung beim Einwohnermeldeamt vorstellig wurden.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass jeder Bürger im Besitz eines gültigen Dokumentes sein muss, damit er sich zu jeder Zeit ausweisen kann.

Bitte kontrollieren Sie Ihre Dokumente auf Gültigkeit, damit sie bei der Identifizierung Ihrer Person keine Schwierigkeiten bekommen.

Die Neubeantragung von Personalausweisen bzw. Reisepässen sollte rechtzeitig erfolgen; wir empfehlen Ihnen, ca. 3-4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit neue Dokumente zu beantragen.

*Ihr Einwohnermeldeamt*

18	Bekanntmachung der Wahlleiterin zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der neuen Gemeinde Heiligengrabe
----	---

**Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) mache ich Folgendes bekannt:**

**I. Wahltermine für die Wahl sowie die Wahlzeit**

Als Tag der Hauptwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der neuen Gemeinde Heiligengrabe wurde

**Sonntag, der 26. Oktober 2003**, bestimmt.

Die Wahl findet in der Zeit von **8 Uhr bis 18 Uhr** statt.

Tag der etwa notwendigen **Stichwahl** ist **Sonntag, der 16. November 2003**.  
Die Wahlzeit findet dann in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

**II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Nachdem der Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin den Wahltermin für die vorgenannte Wahl bestimmt hat, fordere ich alle Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerber auf, die Wahlvorschläge für diese Wahl **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

**A. Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der neuen Gemeinde Heiligengrabe**

**1. Wahlgebiet**

Wahlgebiet ist für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters das am Tage der Kommunalwahl entstandene Gebiet der neuen Gemeinde Heiligengrabe aus den bisherigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal.

2. Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

**Donnerstag, dem 18. September 2003, 12.00 Uhr**

bei der Wahlleiterin des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe schriftlich eingereicht werden.

**3. Inhalt des Wahlvorschlages**

- 3.1 Der Wahlvorschlag sollte nach dem Muster der **Anlage 5b** zur BbgKWahlV eingereicht werden und darf nur einen Bewerber enthalten.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift des Bewerbers,
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen, den diese im Land führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt, der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten.



Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a bezeichneten Angaben enthalten.

3.2 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen und Anschrift der **Vertrauensperson** und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Als Vertrauenspersonen kann auch der Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

3.3 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss in jedem Fall von dem Vertretungs-berechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss in jedem Fall von jeweils mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen, darunter jeweils der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, sowie den Vertrauensberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppen unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** muss von diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

#### 3.4 **Wichtige Beschränkungen**

Jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister benannt werden. Der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

#### 4. **Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber**

4.1 Die Benennung als Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Der Bewerber muss gemäß § 11 BbgKWahlG wählbar sein.
- b) Der Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerber bestimmt worden sein.
- c) Der Bewerber muss seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7b** zur BbgKWahlV abzugeben.

Die in Buchstaben a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerber**.

#### 5.0 **Zur Wählbarkeit**

##### 5.1 **Wählbarkeit von Deutschen**

Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz, die  
- am 26. Oktober 2003 das 25. Lebensjahr aber noch nicht das 59. Lebensjahr vollendet haben  
- in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz haben.

Ein Deutscher ist nach § 11 Abs. 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er  
- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder  
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

## 5.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgern**

Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ( Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien sowie Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland), die

- am 26. Oktober 2003 das 25. Lebensjahr aber noch nicht das 59. Lebensjahr vollendet haben
- in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz haben.

Ein Unionsbürger ist nach § 11 Abs. 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedsstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

5.3 Mit dem Wahlvorschlag ist der Wahlleiterin für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zur BbgKWahlV einzureichen, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 8c zur BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedsstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

## 6. **Unterstützungsunterschriften**

### 6.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**

6.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am 18. April 2003 aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages im 15. Deutschen Bundestag oder 3. Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in mindestens einer der Gemeindevertretungen der bisherigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal durch einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

6.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am 18. April 2003 aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages im Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in mindestens einer der Gemeindevertretungen der bisherigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

6.1.3 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbern**, die am 18. April 2003 aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages in einer der Gemeindevertretungen der bisherigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

6.1.4 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr Beteiligten wenigstens eine der in Nummer 10.1.1 oder 10.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

## 7. Wichtige Hinweise

- 7.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, die/der nicht nach der vorstehenden Nummer 6.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind gemäß § 70 Abs. 5 BbgKWahlG **mindestens 32 Unterstützungsunterschriften** beizufügen.

Die persönliche überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist bei der Wahlbehörde zu leisten. Sie kann auch bei den ehrenamtlichen Bürgermeistern der bisherigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal, vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Muster der Anlage 6a zur BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- 7.2 Die Formblätter werden von mir **auf Anordnung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson** sofort bei der Wahlbehörde - Amt Heiligengrabe/Blumenthal, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe- aufgelegt. Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift eines jeden Bewerbers anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat die Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerber und ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind. Beim Wahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr Beteiligten anzugeben. Beim Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben. Auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlages bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister, vor einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.
- 7.3 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der neuen Gemeinde Heiligengrabe unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.
- 7.4 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichneten Person anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen.
- 7.5 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die Unterschriftsleistung vorzunehmen. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis spätestens 15. September 2003 schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

## 8. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 18. September 2003, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf fehlende Unterstützungsunterschriften beziehen, nicht mehr behoben und nicht mehr beigebracht werden. Das gleiche gilt, wenn der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, beseitigt werden.

## 9. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 - 39 BbgKWahlV verwiesen.

### Wahlleiterin K r e ß n e r

19	Wahlbekanntmachung über das Recht der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 26. Oktober 2003
----	--

- Die Wählerverzeichnisse für die Gemeinden des Amtes Heiligengrabe/ Blumenthal liegen in der Zeit vom **29.09.2003 – 03.10.2003** im Einwohnermeldeamt während der Dienststunden

Montag  
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr  
Dienstag  
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Mittwoch und Donnerstag  
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Freitag  
8.00 Uhr – 12.00 Uhr

gemäß § 23 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz zur Einsichtnahme aus. Die Wählerverzeichnisse werden im automatischen Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch einen Datenträger möglich.

Jeder Bürger hat das Recht, während der Offenlegungszeit die Richtigkeit seiner im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen, sowie das Wählerverzeichnis einzusehen sofern ein berechtigtes Interesse geltend gemacht werden kann.

Bei einer im Melderegister gespeicherten Auskunftssperre (§ 32a Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Meldegesetzes) liegt ein berechtigtes Interesse des § 23 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes nur vor, wenn das Interesse des Antragsstellers an der Einsichtnahme, dem Interesse der betroffenen Person an der Verweigerung der Einsichtnahme überwiegt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum 11.10.2003 bei der Wahlbehörde schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses (Einspruch gegen das Wählerverzeichnis) stellen.

Eine Wahlberechtigte Person mit Haupt- und Nebenwohnung im Sinne des Brandenburgischen Meldegesetzes wird in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirkes eingetragen, in dem sie am 21.09.2003 mit alleiniger Hauptwohnung angemeldet ist.

Eine wahlberechtigte Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, wird am Ort der Nebenwohnung auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat.

Eine wahlberechtigte Person, die am Stichtag 21.09.2003 bei keiner Meldebehörde des Landes angemeldet ist, wird von Amts wegen in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirkes eingetragen, für den sie sich vor Abschluss des Wählerverzeichnisses anmeldet.

Ein wahlberechtigter Unionsbürger, der nicht der Meldepflicht unterliegt, wird auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis spätestens 11.10.2003 bei der Wahlbehörde während der Dienststunden zu stellen.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 28.09.2003 eine Wahlbenachrichtigung.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
  - 4.1. die in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
  - 4.2. die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
    - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (§ 23 Abs. 3 Satz 2 BbgKWahlG) versäumt hat;
    - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (§ 23 Abs. 3 Satz 2 BbgKWahlG) entstanden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.10.2003, 18.00 Uhr bei der Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie gewährt, sie muss aber das Geburtsdatum der wahlberechtigten Person enthalten.

Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nichtzumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter 4.2 Buchstabe a) bis b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Werden Anträge für andere gestellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung nachgewiesen werden.

5. Ergibt sich aus dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines nicht, ob die wahlberechtigte Person in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen will, erhält sie mit dem Wahlschein zugleich
  - a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - b) einen amtlichen Wahlumschlag,
  - c) einen amtlichen Wahlbriefumschlag,
  - d) ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die wahlberechtigte Person kann diese Unterlagen nachträglich, bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, gegen Vorlage des Wahlscheines abholen.

Die wahlberechtigte Person erhält für die Wahl, für die sie wahlberechtigt ist, einen Wahlschein, einen Stimmzettel, einen Wahlumschlag und einen Wahlbriefumschlag. Da die Gemeindewahlen am 26.10.2003 miteinander verbunden sind, erhält jede wahlberechtigte Person für sämtliche Gemeindewahlen (Gemeindevertretung/Ortsbeirat/Bürgermeister) nur einen Wahlschein, einen Wahlumschlag und einen Wahlbriefumschlag. Bei der Briefwahl übersendet die wahlberechtigte Person den Wahlbrief durch die Post rechtzeitig an die zuständige auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlbehörde (Gemeindewahlen) oder Kreisverwaltung (Wahl zum Kreistag), der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Der Wahlbriefumschlag ist von der Gemeinde freizumachen, dies entfällt, wenn die wahlberechtigte Person bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen nach § 60 Abs. 7 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung die Briefwahl an Ort und Stelle ausübt oder die Briefwahlunterlagen an einen außerhalb der Bundesrepublik liegenden Ort der wahlberechtigten Person übersandt werden.

Heiligengrabe, den 26.08.2003

**K r e ß n e r**  
**Wahlleiterin**

20	Bekanntgabe der Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Oktober 2003
----	--

Gemäß § 16 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz wird für das Wahlgebiet ein Wahlausschuss gebildet.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und fünf Beisitzern.

Die Wahlleiterin hat folgende Bürger als Beisitzer berufen:

Herrn Werner Plagemann  
Frau Manuela Schmidt  
Herrn Thomas Schwarze  
Frau Edeltraut Becker  
Frau Anneliese Klann.

**K r e ß n e r**  
**Wahlleiterin**

21	Sitzung des Wahlausschusses - Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl der Gemeindevertretung/Ortsbeirat und Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters
----	--

Die Sitzung des Wahlausschusses findet am 23.09.2003, 18.00 Uhr, im Amtsgebäude, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe statt.

Der Wahlausschuss wird in seiner Sitzung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung/Ortsbeirat und der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters entscheiden.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

**K r e ß n e r**  
**Wahlleiterin**

---

## Nichtamtlicher Teil

### Was ändert sich mit der Kommunalwahl 2003?

Mit der Kommunalwahl am 26. Oktober 2003 wird der Zusammenschluss der bisherigen 12 eigenständigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal zur neuen amtsfreien Gemeinde Heiligengrabe wirksam. Damit sind einige wichtige Änderungen in der kommunalen Organisation verbunden:

Die Bürger von Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Wernikow, Zaatze und Rosenwinkel wählen an diesem Tag die gemeinsame Gemeindevertretung Heiligengrabe. Diese wird die Aufgaben des bisherigen Amtsausschusses und der bisherigen 12 Gemeindevertretungen wahrnehmen.

Außerdem wird am 26.10.2003 ein hauptamtlicher Bürgermeister durch die Bürger gewählt. Dieser tritt an die Stelle des bisherigen Amtsdirektors und ist dann Leiter der Verwaltung und nimmt die mit dem Amt des Bürgermeisters verbundenen Aufgaben für alle Orte wahr.

Weiterhin wird in jedem Ort (Ortsteile der neuen Gemeinde) ein Ortsbeirat, bestehend aus 3 Mitgliedern, gewählt. Der Ortsbeirat kümmert sich kurz gesagt um die Angelegenheiten, die unmittelbar den Ort betreffen. Die konkreten Aufgaben sind in der Gemeindeordnung bzw. dem gemeinsamen Vertrag geregelt, den die bisherigen Gemeinden des Amtsbereiches abgeschlossen haben. Die Mitglieder des Ortsbeirates wählen dann aus ihren Reihen den Ortsbürgermeister.

Bei der Wahl zum Kreistag Ostprignitz-Ruppin wird sich nichts ändern. Unser bisheriger Amtsbereich wird mit der Stadt Wittstock und dem bisherigen Amt Wittstock-Land einen Wahlkreis bilden.

Auf insgesamt 4 Stimmzetteln wird der Wähler seine Stimme abgeben können. Bei der Bürgermeisterwahl hat jeder Wähler eine Stimme. Bei den Wahlen zum Kreistag, der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates kann der Wähler auf jedem Stimmzettel 3 Stimmen vergeben. Diese Stimmen kann er einem Kandidaten geben oder auf mehrere (bis zu 3 Kandidaten) verteilen.

**Kreßner**  
Wahlleiterin

### Neue Bauordnung vom Landtag beschlossen

Am 26.06.2003 hat der Landtag die Neufassung der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) beschlossen. Diese tritt am 1. September 2003 in Kraft und ist auf der Internetseite der Amtsverwaltung Heiligengrabe/Blumenthal unter <http://www.heiligengrabe.de> einsehbar.

### Immobilienangebote des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal

<b>Gemeinde</b>	<b>16909 Blandikow</b>
Bezeichnung	Dorfstraße 18
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	1.319 m <sup>2</sup>
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Baujahr um 1900; großes Bauernhaus; letzte Nutzung als Kindertagesstätte; Mindestgebot: 60.000 €

<b>Gemeinde</b>	<b>16928 Blumenthal</b>
Bezeichnung	Bebauungsplan Nr.1 „Südliche Dorfstücke“
Eigentümer	Gemeinde Blumenthal
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Größe des Baugebietes - ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45 °

<b>Gemeinde</b>	<b>16928 Blumenthal</b>
Bezeichnung	Wittstocker Chaussee 5b und 6a
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	2 Bauparzellen - 1.005 m <sup>2</sup> und 632 m <sup>2</sup>
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD Bauvorbescheid liegt vor
Weitere Angaben zum Objekt	Verkaufspreise: Wittstocker Chaussee 5b - 16.000 € Wittstocker Chaussee 6a - 11.000 €

<b>Gemeinde</b>	<b>16909 Heiligengrabe</b>
Bezeichnung	Zaatzker Weg
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	2 Bauparzellen; Gesamtfläche 3.313 m <sup>2</sup> , je Parzelle ca. 1.600 m <sup>2</sup>
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Erdgas, Elektroenergie)
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MI
Weitere Angaben zum Objekt	Verkaufspreis: je Parzelle 20.000 €



<b>Gemeinde</b>	<b>16909 Maulbeerwalde</b>
Bezeichnung	Jägerstraße
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	eine Parzelle mit 3.431 m <sup>2</sup>
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Telekom, Elektroenergie) Anschlüsse an das Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD; Bauvorbescheid liegt vor
Weitere Angaben zum Objekt	Verkaufspreis: 8.950 €

<b>Gemeinde</b>	<b>16909 Zaatzke</b>
Bezeichnung	Bebauungsplan Nr.1/1992 (ehemalige Gärtnerei)
Eigentümer	Gemeinde Zaatzke
Anzahl und Größe der Bauparzellen	ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen (500 - 800 m <sup>2</sup> ), davon 5 verkauft
Erschließungszustand	innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie)
Wesentliche Festsetzungen	- reines Wohngebiet - Einzel- und Doppelhäuser in zweigeschossiger (davon ein Dachgeschoss) offener Bauweise - GRZ 0,3 - Satteldach 39° - 47°
Weitere Angaben zum Objekt	Beispiele für Kaufpreise (Erschließungsbeiträge enthalten): - Grundstück Bahnhofstraße 1 mit 521 m <sup>2</sup> zum Festpreis von 21.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m <sup>2</sup> ) - Grundstück Alte Gärtnerei 19 mit 721 m <sup>2</sup> zum Festpreis von 29.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m <sup>2</sup> ) Die einzelnen Verkaufspreise sind insbesondere von Lage und Grundstücksgröße abhängig.

<b>Gemeinde</b>	<b>16909 Zaatzke</b>
Bezeichnung	Ehemalige Landverkaufsstelle in der Dorfstraße 15
Eigentümer	Gemeinde Zaatzke
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Grundstückslage: Eckgrundstück, freistehend, Dorfmitte, 6 km zur Stadt Wittstock; Autobahnauffahrt: Hamburg - Berlin - Rostock 10 min.
Erschließungszustand	Versorgung: Strom, Wasser und Abwasser, Telefon
Weitere Angaben zum Objekt	Baujahr und Bauweise: Teilgrundsubstanz ca. 1900, Um- und Anbau ca. 1970 Geschosse: 1 Vollgeschoss Außenwände: Mauerwerk, verputzt, teilweise Wandfliesen Decken: Lehmstakendecke im Altbereich, Deckenplatten an Brettbinderunterkonstruktion im Anbaubereich Fenster: Holzeinfachfenster, Holzschauenfenster Türen: Sprelacart-Außentür, Metall-Außentüren, einfache Wabeninnentüren Bodenbeläge: Massivfußboden mit Terrazzoplattenbelag, PVC-Belag Heizung: Zentralheizung auf Kohlebasis Sanitäreanlagen: einfacher WC-Bereich Elektroinstallation: Alt-Installation Verhandlungspreis: 20.000 Euro

Ansprechpartner für alle Objekte ist: Amt Heiligengrabe/Blumenthal, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel.: 033962/67-320

---

## Veranstaltungen

### *Maulbeerwalde*

#### **Erntefest in Maulbeerwalde**

Am Sonnabend, dem 30. August 2003, findet in Maulbeerwalde das diesjährige Erntefest statt. Dazu treffen sich die geschmückten Erntewagen um 12.30 Uhr am Sportplatz. Um 13.00 Uhr beginnt der Umzug durch die Gemeinde. Nach dem Umzug werden wir gegen 15.00 Uhr auf dem Sportplatz ankommen. Dort warten schon Kaffee und Kuchen auf hungrige Gäste. Um 20.00 Uhr wird der Ernteball mit „Jürgens mobiler Disco“ eröffnet. Alle Bürger sind zum Erntefest herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister

### **Rosenwinkel**

#### Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rosenwinkel am 29.08.2003

Zur nächsten Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rosenwinkel lädt der Jagdvorstand am Freitag, dem **29.08.2003 um 19.30 Uhr** in die Räume des Mehrzweckgebäudes nach Rosenwinkel ein.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
3. Rechenschafts- und Finanzbericht
4. Diskussion zu beiden Berichten
5. Anfragen und Informationen
6. Gemeinsames Essen

Der Jagdvorstand  
Jagdvorsteher  
Spiller

### *Zaatzke*

#### **Erntefest in Zaatzke**

Am Sonnabend, dem 30. August 2003, führt die Gemeinde ihr diesjähriges Erntefest durch. Dazu treffen sich die geschmückten Erntewagen um 13.00 Uhr am Sportplatz. Um 13.30 Uhr beginnt der Umzug durch Glienicke und Zaatzke. Ab 14.30 Uhr wird auf der Insel Kaffee und Kuchen gereicht. Der Anglerverein bietet wieder geräucherte Forellen an. Am Nachmittag gibt es Blasmusik und ein tolles Rahmenprogramm mit Tombola, Torwandschießen und anderes mehr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Zum Erntefest kann das Video über Zaatzke erworben werden.

Um 20.00 Uhr wird der Ernteball auf der Insel eröffnet. Alle Bürger sind zum Erntefest herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister

## **Rentnerfeier**

Am Freitag 26. 09. 2003 findet in der Gaststätte Zaatzer Hof die nächste Rentnerfeier statt. Um 14.30 Uhr wird die Kaffeetafel eröffnet. Gegen 17.00 Uhr erwarten wir „Dosse-Hummeln“ aus Wittstock mit einem buntem Kulturprogramm. Herr Wille sorgt für die musikalische Umrahmung. Alle Rentner und Vorrühständler sind herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister

## **Rückblick**

### **SV Grabow/Blumenthal holt den Amtspokal**

Am 2. August 2003 trafen sich die Fußballmannschaften des Amtsbereiches in Maulbeerwalde um den Pokal des Amtsdirektors auszuspielen. Da die Mannschaften im offiziellen Spielbetrieb in unterschiedlichen Klassen teilnehmen, kommen sie selten dazu untereinander Spiele auszutragen.



Bis auf den Vorjahressieger Heiligengrabe, deren Spieler am selben Tag bereits ein Pflichtspiel absolvieren mussten, waren alle Vereine vertreten. Grabow/Blumenthal und Maulbeerwalde traten mit jeweils einer Mannschaft an, der BSV Zaatzke spielte mit der 1. und der 2. Mannschaft. Wobei die se 2. Mannschaft eher eine gemischte Truppe darstellte, denn neben den Zaatzker Kickern gesellten sich auch noch Spieler anderer Mannschaft hinzu. Trotz der hohen Temperaturen entwickelten sich sehenswerte Spiele. Am Ende gewann der SV Grabow/Blumenthal souverän vor Zaatzke I. und Maulbeerwalde.



Amtdirektor Egmont Hamelow und der Bürgermeister der gastgebenden Gemeinde Maulbeerwalde, Norbert Seier, überreichten den Wanderpokal an den Sportskamerad Christian Rieger aus Blumenthal. Der Amtdirektor bedankte sich ganz herzlich beim Vorsitzenden des Maulbeerwalder Sportvereins, Matthias Bork, für die Ausrichtung des Turniers.

XX

## 2 Veranstaltungen werden nachgeschickt

### Übersicht über Veranstaltungen aus dem Amtsbereich Heiligengrabe/Blumenthal und der Umgebung

Datum	Ort	Veranstaltung
12.-14.09.	Freyenstein	Burg- und Schützenfest (siehe Artikel unten)
13.09	Blandikow	Erntefest
13.09.	Wernikow	Erntefest
14.09.	Heiligengrabe	Kloster Stift – Tag des offenen Denkmals und Klostermarkt
25.09.	Blumenthal	Tag der offenen Tür bei der FFW Blumenthal

*Bitte beachten Sie auch die Aushänge in den Schaukästen der Gemeinden und die Veröffentlichungen in der Presse*

#### Veranstaltungen des Kloster Stift zum Heiligengrabe

- Ab April 2003 Wiedereröffnung der Ausstellung „Lebenswerke von Frauen“
- Klosterführungen (Treffpunkt Kapelle):  
vom 01.04. bis 31.10.:  
Di – Sa: 11.00 und 14.00 Uhr  
So. 12.30 und 14.00 Uhr

Gruppenanmeldungen werden rechtzeitig erbeten unter:  
033962/80820 oder 50381 (Frau Schwede)

Preise: pro Person 3 €(ermäßigt 1,50 €)  
Gruppen pro Person 2 €

Kontakt unter:

Kloster Stift zum Heiligengrabe

Stiftgelände 1

16909 Heiligengrabe

Tel.:033962/8080 (Stiftsverwaltung)

Fax:033962/80830

E-Mail: [klosterstiftzumheiligengrabe@t-online.de](mailto:klosterstiftzumheiligengrabe@t-online.de)

**Burg- und Schützenfest in Freyenstein am 13.09.2003**

Der Förderverein Freyenstein, der Schützenverein Freyenstein und der Sportverein laden recht herzlich zum Burg- und Schützenfest am 13.09.2003 ein.

Ablauf:

**12.09.** um 20.00 Uhr Disco im Festzelt

**13.09.** um 10.00 Uhr Trödelmarkt

um 13.00 Uhr Umzug des Schützenvereins

anschließend Allgemeines Treiben im Schlosspark und Burghof

Salutschießen der Schützengilde

Springburg und Spielmobil JUKIMO

Torwandschießen

Technikausstellung der Feuerwehr und Fahrten mit der Feuerwehr

Kaffee und Kuchen im Burghof

Markttreiben von Handwerkern im Schlosspark und auf dem Burghof

Führungen durch Burg und Schloss

um 16.00 Uhr Infoveranstaltung zu Nutzungskonzepten des Schlosses Freyenstein durch

Herrn Dr. Breitling (Architekt der TU Berlin)

um 19.00 Uhr Abendveranstaltung im Festzelt (Musik und Tanz mit Showeinlagen)

**14.09.** um 10.00 Uhr Frühschoppen mit Blaskapelle

Für das leibliche Wohl ist den ganzen Tag gesorgt.

*Tourismusbüro*

*Freyenstein*

## Geburtstagsgrüße für den Monat September

**Die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren allen Rentnern, die im Monat September Geburtstag haben, recht herzlich.**

### **Blandikow**

01.09.'03	Viktoria Zickert	zum 62. Geburtstag
11.09.'03	Werner Griese	zum 68. Geburtstag
15.09.'03	Hertha Lüdemann	zum 90. Geburtstag
21.09.'03	Herbert Richter	zum 74. Geburtstag
23.09.'03	Heinz Lisiack	zum 75. Geburtstag
27.09.'03	Helga Plagemann	zum 67. Geburtstag
29.09.'03	Waldemar Leder	zum 75. Geburtstag
30.09.'03	Heinz Tägder	zum 73. Geburtstag

### **Blesendorf**

07.09.'03	Katharina Günther	zum 81. Geburtstag
29.09.'03	Gerda Döhring	zum 64. Geburtstag

### **Blumenthal**

02.09.'03	Gert Negendank	zum 65. Geburtstag
05.09.'03	Anna Geßwein	zum 91. Geburtstag
06.09.'03	Emmi Kublank	zum 63. Geburtstag
07.09.'03	Alfred Schulze	zum 77. Geburtstag
07.09.'03	Elsbeth Ballin	zum 70. Geburtstag
08.09.'03	Lucie Schmidt	zum 67. Geburtstag
10.09.'03	Fritz Birk	zum 65. Geburtstag
11.09.'03	Alice Negendank	zum 92. Geburtstag
12.09.'03	Karl-Heinz Repp	zum 75. Geburtstag
19.09.'03	Kurt Burdack	zum 69. Geburtstag
20.09.'03	Dieter Altenburg	zum 62. Geburtstag
23.09.'03	Klemens Zimmermann	zum 62. Geburtstag
24.09.'03	Klaus Schmidt	zum 63. Geburtstag
25.09.'03	Hedwig Schmidt	zum 68. Geburtstag
25.09.'03	Erika Schneider	zum 62. Geburtstag
29.09.'03	Gerhard Messing	zum 64. Geburtstag

### **Grabow**

02.09.'03	Bernhard Wolter	zum 71. Geburtstag
06.09.'03	Martha Hein	zum 91. Geburtstag
14.09.'03	Herbert Krentz	zum 62. Geburtstag
19.09.'03	Renate Müller	zum 64. Geburtstag
21.09.'03	Herta Jeute	zum 79. Geburtstag

### **Heiligengrabe**

06.09.'03	Irene Seemann	zum 70. Geburtstag
07.09.'03	Rudolf Gudera	zum 67. Geburtstag
11.09.'03	Isolde Hamelow	zum 66. Geburtstag
18.09.'03	Anneliese Klann	zum 69. Geburtstag
21.09.'03	Rudi Klann	zum 73. Geburtstag
22.09.'03	Else Beelitz	zum 71. Geburtstag
24.09.'03	Helene Büschke	zum 83. Geburtstag
24.09.'03	Wanda Gertz	zum 83. Geburtstag
26.09.'03	Waltraut Falkenhagen	zum 67. Geburtstag
29.09.'03	Martha Elit	zum 83. Geburtstag
29.09.'03	Hilde Schnarr	zum 73. Geburtstag
30.09.'03	Edith Tettich	zum 72. Geburtstag

### **Jabel**

04.09.'03	Erhard Hahn	zum 70. Geburtstag
04.09.'03	Reinhard Retta	zum 66. Geburtstag
07.09.'03	Irmgard Engel	zum 71. Geburtstag
09.09.'03	Herbert Rosin	zum 80. Geburtstag
26.09.'03	Gerda Koch	zum 78. Geburtstag

### **Liebenthal**

05.09.'03	Ewald Streng	zum 84. Geburtstag
21.09.'03	Kurt Dreyer	zum 70. Geburtstag

### **Maulbeerwalde**

24.09.'03	Liesbeth Bartel	zum 82. Geburtstag
24.09.'03	Frieda Bartel	zum 82. Geburtstag

### **Papenbruch**

05.09.'03	Rosemarie Riese	zum 61. Geburtstag
17.09.'03	Hans-Heino Höpken	zum 71. Geburtstag
29.09.'03	Rosa Geschwentner	zum 79. Geburtstag
30.09.'03	Berta Geschwentner	zum 75. Geburtstag

### **Rosenwinkel**

02.09.'03	Emma Alwin	zum 73. Geburtstag
03.09.'03	Edelgard Lehmann	zum 69. Geburtstag
15.09.'03	Annerose Schulz	zum 66. Geburtstag
22.09.'03	Gustav Kolodzik	zum 66. Geburtstag
28.09.'03	Günter Greiser	zum 84. Geburtstag

### **Wernikow**

01.09.'03	Emma Rakowski	zum 82. Geburtstag
04.09.'03	Edith Stark	zum 80. Geburtstag
17.09.'03	Edda Grosser	zum 61. Geburtstag
21.09.'03	Joachim Vogt	zum 67. Geburtstag

### **Zaatzke**

01.09.'03	Rosemarie Luck	zum 68. Geburtstag
04.09.'03	Gisela Mewald	zum 63. Geburtstag
09.09.'03	Emilie Wildermuth	zum 85. Geburtstag
10.09.'03	Alfred Kiesow	zum 70. Geburtstag
16.09.'03	Kurt Wegner	zum 66. Geburtstag
23.09.'03	Margot Kralisch	zum 67. Geburtstag
25.09.'03	Luise Schreiber	zum 87. Geburtstag
27.09.'03	Inge Gropp	zum 69. Geburtstag

**Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.**

---

### **Impressum**

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Amtsdirektor  
**Ansprechpartner: Amt Heiligengrabe/Blumenthal, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a**  
**Telefon: 033962/670, Fax: 033962 / 67333**